



15/SN-181/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

GZ 2471/85

Zl. 321/85

70 85

17. SEP. 1985

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Grob
H. Kasserbauer

Himmelpfortgasse 4-8

1015 W i e n

Zu Zl.: 00 0238/2-V/1/85

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung

Sehr geehrte Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 18. Juli 1985 und nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung Stellung wie folgt:

Da Österreich eines der wenigen westlichen Industrieländer ist, das der Konsultativgruppe der Weltbank bisher nicht beigetreten ist, spricht sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag nicht gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus. Sowohl die österreichische Budgetlage als auch die offenbar immer restriktiver werdende Haltung wichtiger westlicher Industrieländer gegenüber multilateralen Entwicklungshilfeprojekten veranlassen jedoch den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, bei dieser Gelegenheit neuerlich die Anregung zu unterbreiten, Österreich möge bei der Eingehung von

- 2 -

Verpflichtungen aus multilateralen Entwicklungshilfeprogrammen derzeit eine zurückhaltende Position einnehmen.

Wien, am 27. August 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident